



AUSLEGUNGSEXEMPLAR

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Dieser Vorentwurf wurde in der Zeit vom
Dieser Vorentwurf hat in der Zeit vom
Dieser Vorentwurf wurde in der Zeit vom

19.05.2025 bis 20.06.2025
19.05.2025 bis 20.06.2025
19.05.2025 bis 20.06.2025

ins Internet eingestellt.
öffentlich ausgelegen.
über das Bau- und Planungsportal M-V
zugänglich gemacht.

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift

Kontakt:

- Thüringen
Florian Mansius
Wackergasse 10
36404 Vacha / Rhön

- Mecklenburg/Vorpommern
Dieter Iffert
Chausseestr. 19
17213 Fünfseen / OT Rogeez

Rogeez, den 09.03.2024

Artenschutzrechtliche Begutachtung zum Aktenzeichen: 1812/2023-208

Objekt:

Das zu begutachtende Objekt ist das vorgesehene Baufeld auf dem Grundstück in 17207 Groß Kelle, Dorfstraße mit der Flurbezeichnung Groß Kelle Flur 2, Flurstück 14/9. Anlass ist der geplante Bau eines Hauses (Altenteilhaus) mit Nebenanlagen an dieser Stelle.

Die Lage wird bezeichnet mit:

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Koordinaten: 53°24'12.27" N ; 12°32'32.93" O
Messtischblatt: 2541 / 3 (SW)

Die Entfernungen zu begünstigenden Landschaftsteilen betragen:

Ortsgrün ca. 30 m
Kleingewässer/Soll ca. 560 m
See ca. 290 m
Wald ca. 280 m
Landwirtschaftliche Flächen ca. unmittelbar

Alle hier angegebenen Beobachtungen, Wertungen und mögliche Maßnahmen zum Schutz verschiedener Tierarten gelten nur für diesen Bereich des Baufeldes und nicht für andere Bereiche des gesamten Grundstückes.

Ausgangspunkt:

Für den geplanten Bau des Hauses und der Nebenanlagen wird auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG eine entsprechende artenschutzrechtliche Begutachtung gefordert. Gegebenenfalls sind damit verbundene Kompensationsmaßnahmen darzustellen.



Ansicht der Fläche des vorgesehenen
Baufeldes
Foto: D. Iffert

Erfassung:

Zum Zwecke der Bewertung wurde am 05.03.2024 eine Objektbegehung vorgenommen. Dieser Termin lag außerhalb der Reproduktionszeit möglicher Vorkommen von Brutvögeln, sowie außerhalb der Aktions- und Reproduktionszeit heimischer Kriechtierarten.

Dafür wurde der Bereich des Baufeldes auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 14/9 auf eine mögliche Nutzung durch Vögel und Kriechtiere untersucht.

Als Weiteres erfolgte eine Prüfung der eigenen und fremden Daten aus früheren Beobachtungen zu diesem Teil von Groß Kelle. Hier liegen keine Angaben für die Tiergruppen Vögel und Kriechtiere vor.

Die Fläche des zukünftigen Baufeldes ist festgefahren und nur mit wenigen kleinen Büschen (max. 60-60 cm hoch) und flächig mit Ruderalpflanzen und Gräsern bewachsen.



Blick auf Teile des Bewuchses der Fläche; Fotos: D. Iffert

Beobachtungen:**Vogelarten:**

Vogelkundlich wurden keine aktuellen Bruten bzw. Brutplätze oder Nester festgestellt. Potenziell könnten 9 besonders geschützte Vogelarten vorkommen, allerdings fehlen in der Ausstattung der Fläche die notwendigen Brutbedingungen (Sträucher und Hecken). Somit werden Bruten ausgeschlossen, zudem haben die Vögel die Möglichkeit auf Nachbarflächen auszuweichen.

Insekten:

Für die geschützten Insekten, wie Wespen und Hornissen fehlen die Voraussetzungen.

Kriechtiere:

Feldherpetologisch wurden keine aktuellen Beobachtungen getätigt. Potenziell könnten 2 Kriechtierarten vorkommen, allerdings fehlen in der Ausstattung der Fläche die notwendigen Bedingungen, wie lose Sandflächen und Versteckmöglichkeiten (Steinhaufen, Wurzeln u.ä.). Somit ist mit einem Vorkommen und einer Reproduktion von Kriechtieren auf dieser Fläche nicht zu rechnen.

Anmerkung:

Für den Bereich dieses Objektes liegen aus der Literatur, aus meinen Beobachtungen und deren Dritter keine früheren Beobachtungen für die angesprochenen Tierarten vor, siehe auch Abschnitt „Erfassung“.

Abschluss:**Weitere Maßnahmen:**

Weitere Maßnahmen müssen nicht festgelegt werden.

Festlegungen:

Sollten entgegen den Erwartungen bei den Baumaßnahmen Kriechtierarten festgestellt werden ist die weitere Verfahrensweise mit der UNB Waren bzw. eines Artbetreuers abzustimmen.

Schlussbemerkung:

Gegen die Einrichtung des vorgesehene Baufeld und dem Bau eines Hauses (Altenteilhaus) mit Nebenanlagen an dieser Stelle auf dem Grundstück in 17207 Groß Kelle, Dorfstraße mit der Flurbezeichnung Groß Kelle Flur 2, Flurstück 14/9 bestehen nach meinen Erkenntnissen artenschutzrechtlich keine Einwände.

Dieter Iffert